BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 20. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Vorkommen von Wölfen im Land Bremen kontrollieren

Nachdem Wölfe in Deutschland rund 150 Jahre ausgerottet waren, kehren seit 2000 vermehrt Wölfe aus Osteuropa nach Deutschland zurück. Die derzeitige Entwicklung zeigt einen nachgewiesenen Zuwachs der Population von jährlich mindestens 30 Prozent. In Niedersachsen konnten laut Wolfsmonitoring im Februar 2020 30 territoriale Wolfsvorkommen bestätigt werden. Inzwischen ist der Wolf auch im Land Bremen angekommen. So gab es in stadtbremischen Gebieten unter anderem in Oberneuland, Oberblockland und kürzlich in Brokhuchting und Borgfeld Sichtungen von Wölfen und teils Risse von Nutztieren.

Europäische Richtlinien schützen den Wolf, wonach er weder gefangen noch getötet werden darf. Der Bund regelt diesen besonderen Schutz im Bundesnaturschutzgesetz. Zum einen bedarf es des Schutzes dieser Tiere. Zum anderen müssen Nutztierherden, die für den Deichschutz unersetzlich sind, geschützt und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen ausgeschlossen werden.

Ein zentral organisiertes aktives Wolfsmonitoring hilft, Kenntnisse darüber zu erlangen, ob und wo Wölfe aktiv sind. In Niedersachsen hat die Landesregierung 2011 die Landesjägerschaft mit dem Wolfsmonitoring beauftragt. Unter wissenschaftlicher Begleitung werden dort zentral und systematisch Wolfssichtungen erfasst und Nutztierschäden analysiert.

Da Wölfe aus niedersächsischem Gebiet über die Landesgrenzen nach Bremen wandern und um gesicherte Kenntnisse über Wolfsvorkommen in Bremen zu erlangen, erscheint eine gute Kooperation mit Niedersächsischen Institutionen geeignet, um die Wolfsvorkommen im Land Bremen zu kontrollieren.

Wir fragen den Senat:

- 1. Inwieweit erfasst der Senat Wolfssichtungen im Land Bremen? Wo können Informationen transparent von Bürgerinnen/Bürgern eingesehen werden?
- 2. Wie bewertet der Senat, dass Sichtungen von Wölfen in Bremen sowohl bei der Landesjägerschaft Bremen als auch bei der Bremer Umweltbehörde gemeldet werden können und wie erfolgt der Austausch untereinander?
- 3. Erfolgt eine Kooperation und ein Informationsaustausch des Senats mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die mit dem Wolfsmonitoring in Niedersachsen beauftragt ist? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
- 4. Inwieweit erfolgt eine Zusammenarbeit des Senats mit der Landesjägerschaft Bremen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt und wie soll sie gestaltet werden?
- 5. Welche Maßnahmen werden vom Senat getroffen, um mit zunehmender Wolfspopulation den Herdenschutz von kleineren Nutztieren wie Schafen und Ziegen und den Deichschutz zu gewährleisten und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen auszuschließen?

6. Inwieweit sieht der Senat hinsichtlich jüngster Schafsrisse in Bremen eine Verantwortung bei Schafhaltern, Elektrozäune zu errichten und erachtet der Senat dies als geeignete Schutzmaßnahme für Nutztierherden?

Arno Gottschalk, Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD